

Informationen zu den geforderten Sicherheitsdatenblättern und den entsprechenden Gefahrgut-Kennzeichnungen

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage zu den Sicherheitsdatenblättern ist durch die konsolidierte Fassung REACH-Verordnung geregelt.

Siehe VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES und deren Änderung VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20.05.2010

Sind DELTAMESS Produkte betroffen?

Die Produkte von DELTAMESS sind im Sinne der EG-Verordnungen Erzeugnisse, zu denen keine Pflicht zur Ausstellung eines Sicherheitsdatenblattes besteht. Sie sind ohne jegliche Vorkehrungen und Risiken für den Nutzer verwendbar.

Einzige Ausnahme bildet das verwendete Silikon-Montagefett. Hier finden sie das Sicherheitsdatenblatt auf unserer Homepage www.deltamess.de im Downloadbereich.

Gefahrgut-Vorschriften

Für den Transport der Produkte von DELTAMESS innerhalb der EU, zu Straße und Wasser, sind keine Kennzeichnungen erforderlich. Im Luftverkehr sind die Vorschriften der IATA über Lithium- Batterien zu beachten.

Informationen

Für weiterführende Informationen des Umweltbundesamtes (UBA) zum Thema Sicherheitsdatenblätter, bezüglich der genannten Verordnungen, klicken Sie bitte auf den folgenden Link:

<http://www.reach-info.de/verordnungstext.htm>

Quelle: Informationsportal Umweltbundesamt